

Allgemeines

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums muss langfristig vorbereitet werden, vor allem um finanzielle Fördermöglichkeiten nutzen zu können. Der Auslandsaufenthalt findet meist im 5./6. Semester (bei Diplom/Staatsexamen) oder im 4./5. Semester (bei Bachelor) statt.

Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Akademischen Auslandsamt/International Office der deutschen Hochschule sollte spätestens 12 bis 18 Monate vor dem Beginn des Auslandsstudiums erfolgen.

USA-Auslandsstudium - Fördermöglichkeiten

Bei der Organisation von Studienaufenthalten in den USA sind in der Regel die Akademischen Auslandsämter/International Offices die Ansprechpartner. Mit und über die Auslandsämter können u.a. Aufenthalte im Rahmen von Abkommen mit Partneruniversitäten, Landesprogrammen und fördernden Organisationen, z.B. DAAD, Fulbright Commission und InWent, angestrebt werden.

Partneruniversitäten: Es existieren mehr als 1400 Kooperationsabkommen zwischen deutschen und amerikanischen Universitäten/Hochschulen – Von Austausch von Studierenden bis Institutionsabkommen, Arbeitsprogrammen und Fachbereichsabkommen.

Datenbank zu Vereinbarungen: http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/index_koop.htm

Landespartnerschaften: Die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben Abkommen mit amerikanischen Bundesstaaten. Studierende an Universitäten/Hochschulen dieser Bundesländer können befristet an staatlichen Partneruniversitäten studieren, wobei **in der Regel die amerikanischen Studiengebühren erlassen werden**. Die Bewerbungen erfolgen über die Akademischen Auslandsämter.

- Baden-Württemberg: Abkommen mit Kalifornien, Massachusetts, North Carolina, Oregon. Für einige (Fach)Hochschulen auch Kettering University, Michigan. Genauere Informationen erhalten Sie bei den Auslandsämtern/International Offices der deutschen Hochschule.
- Hessen: Abkommen mit Wisconsin (<http://www.wisconsin.hessen.de/>) und Massachusetts (<http://www.massachusetts.hessen.de/>).
- Rheinland-Pfalz: South Carolina (<http://www.mbwjk.rlp.de/wissenschaft/hochschulen/europainternationales/kooperation/>)

Stipendien: Wer sich für ein Stipendium bewerben möchte, muss sehr frühzeitig die Unterlagen einreichen – bis zu mehr als einem Jahr im Voraus! Genaue Termine erfahren Sie bei den Auslandsämtern.

- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Die DAAD Stipendiendatenbank (<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/>) bietet Informationen zu den Fördermöglichkeiten des DAAD sowie anderer Förderorganisationen zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland. **Bewerbungsschluss:** Etwa ein Jahr vor der geplanter Ausreise (Sommer 2016 für 2017/2018). Reisetipendien Anfang 2017.
- Fulbright Commission (<http://www.fulbright.de/tousa.html>): Voll- und Teilstipendien, Programme für Fachhochschulen und Universitäten. **Bewerbungsschluss:** Juni für folgendes Jahr
- GIZ: (<http://www.giz.de/de/weltweit/307.html>) Programme für Studenten, junge Berufstätige und Personen in der Ausbildung. Spezielles FH-Program: Praxissemester im Ausland.

Auslandsbafög: Für Studium und/oder Praktikum in den USA. Der Fördersatz wird anders berechnet als bei Inlandsbafög im Inland, d.h. auch wer für das Studium in Deutschland kein Bafög bekommt, kann sich evtl. für Auslandsbafög qualifizieren (<http://www.auslandsbafog.de/>).

Free Movers – Selbstorganisierter Studienaufenthalt

(http://educationusa.de/fileadmin/inhalte/pdf/Semester_Free_Mover.pdf)

Free Movers sind Personen, die nicht an Partneruniversitäten gehen. Hierzu gehören auch Studenten, die mit Stipendien z.B. von DAAD/Fulbright/InWent an einer Hochschule in den USA studieren. Vorteil ist die grössere Auswahl, aber die Anerkennung der Leistungen in Deutschland sollte vorab geprüft werden. Nicht jede amerikanische Hochschule ist bereit, „Free movers“ für weniger als ein Jahr aufzunehmen. Zunehmend bieten auch kommerzielle Anbieter die Vermittlung an US-Hochschulen an.